

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören will.
- Alle Antragsteller zahlen eine einmalige **Aufnahmegebühr** (zurzeit Euro 12,50). Die Bauumlage in Höhe von Euro 1,00 bzw. Euro 2,60 beim Familienbeitrag ist im Grundbeitrag enthalten.
- Beiträge sind Monatsbeiträge und quartalsweise im Voraus zu zahlen. Jeweils zu Beginn des laufenden Quartals, mithin zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres, erfolgt der Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) des Beitrages. Für Tennis gelten die Regelungen der Ergänzung. Die Pre-Notification erfolgt mindestens 2 Tage vor der Abbuchung.
- Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen und / oder eine persönliche Rechnung erhalten, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands eine Selbstzahlergebühr in Höhe von Euro 3,10 pro Quartal (mit schriftlichem Antrag an den Vorstand).
- Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, wird eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine 2. Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist erteilt. Für die Mahnungen trägt das Mitglied mit jeweils Euro 1,00 zur Kostendeckung bei. Darüber hinaus kann ein Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes.
- Auf Antrag zahlen Schüler, Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag, dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, Studiums oder der Ausbildung. Auf Antrag zahlen FSJ-ler (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) oder BFD-ler (Bundeswehrfreiwilligendienst), erwerbslose Mitglieder, Empfänger von ALG II, Schwerbehinderte (ab 50%) einen ermäßigten Beitrag.
- Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche Antrags- und Nachweispflicht. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzung für die Ermäßigung unaufgefordert beim Verein nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
- Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigungen gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
- Der Aufzunehmende erklärt sich mit seiner Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag einverstanden, dass Fotos, die während des Sportbetriebes und sonstigen Vereinsveranstaltungen gemacht werden, für SVNA-Zwecke verwandt werden können. Wenn dies nicht gewünscht ist, bedarf dies des ausdrücklichen schriftlichen Widerspruchs.
- Der Wechsel von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich und ist spätestens sechs Wochen vor Ablauf des vorgenannten Datums dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er kann durch eingeschriebenen Brief oder gegen schriftliche Bestätigung in der Geschäftsstelle erklärt werden. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum. Bei Rücknahme einer Kündigung nach der Kündigungsfrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 8,00 fällig.

Beitragsstruktur

SVNA

(ab September 2015)



Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen.

Monatlicher Grundbeitrag

Erwachsene	14,50 €
Kinder	11,00 €
Ermäßigungen	
Schüler/innen, Studenten, Azubis	11,50 €
FSJ-ler und BFD-ler, ALG I-, ALG II-empfänger und Schwerbehinderte (ab 50%)	8,50 €
Kids in die Clubs (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	
Kinder und Jugendlichen aus sozial angespannten Verhältnissen kann auf Antrag mit Bescheinigung eine kostenlose Mitgliedschaft ermöglicht werden. Für die Teilnahme fällt außer der einmaligen Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag für den 1. Monat kein weiterer Betrag an. Kids in die Clubs gilt für alle Angebote. Bei den Angeboten RSG, tänzerische Früherziehung - Ballett und Schwimmen muss jedoch der fällige Zusatzbeitrag von den Eltern selbst getragen werden.	
Geschwisterkinder (für jedes zusätzliche Kind ermäßigt sich der Grundbeitrag um 0,50€)	
Familienmitgliedschaft	
ab 3 Personen (mindestens 1 Erwachsener + Kinder unter 18 Jahre)	32,10 €
Sonstiges	
passive Mitglieder	6,50 €
Selbstzahlergebühr pro Quartal (schriftlicher Antrag erforderlich)	3,10 €
Schiedsrichter, aktiv (Fußball, Basketball, Schwimmen, ISH)	0,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	12,50 €

Monatlicher Abteilungsbeitrag	Kinder	Erwachsene	Zusatzbeitrag
Badminton	3,00 €	3,50 €	-
Basketball	5,00 €	6,00 €	-
Drachenboot	3,00 €	3,50 €	-
Fitness und Gesundheit (FuG)			
Fitnessangebote	-	2,00 €	-
Gesundheitsangebote (inkl. Fitness)	-	2,00 €	5,00 €
Herzgruppe (inkl. Fitness)	-	2,00 €	10,00 €
Lungensport (inkl. Fitness)	-	2,00 €	10,00 €
Reha-Rückengymnastik (inkl. Fitness)	-	2,00 €	10,00 €
Fußball	3,00 €	3,50 €	-
Roll- und Inlinesport			
Rollerskating	2,00 €	2,00 €	-
Inlineskater - Hockey	3,00 €	3,50 €	-
Karate	3,00 €	3,50 €	-
Kinderturnen und Young Fit and Dance			
Ballett	2,00 €	-	8,00 €
KISA	2,00 €	-	3,50 €
Rhythmische Sportgymnastik	2,00 €	-	3,00 €
Leichtathletik/Lauftreff	3,00 €	3,50 €	-
Schwimmen (SG Bille)	2,00 €	2,00 €	5,00 €
Tennis (siehe separate Bedingungen)			
Tischtennis	3,00 €	3,50 €	-
Volleyball	3,00 €	3,50 €	-